

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-217 Status: öffentlich Datum: 27.10.2016 Verfasser: Alexander Diekow		
Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist laut § 823 ff BGB zur Verkehrssicherung verpflichtet. Aus diesem Grund müssen die Gemeindebäume verkehrssicher sein. Um dies zu gewährleisten wird allgemein empfohlen zweimal im Jahr eine Regelkontrolle, in Form einer Sichtprüfung, im belaubten und unbelaubten Zustand an den Bäumen durchzuführen.

Aus personellen und fachlichen Gründen kann die Gemeinde oder das Amt die Baumkontrollen nicht übernehmen. Daher wird eine Ausschreibung für den gesamten Amtsbereich zur Durchführung der Regelkontrollen beabsichtigt.

Die Kosten für die Baumkontrollen sollen pro Baum je Gemeinde umgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig für 945 Bäume (inkl. Parkbäume).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen.

Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein

Anlagen: